

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zum Antrag „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/6421)

Berlin, 8. September 2020

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Familienausschuss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Situation der Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und dem geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in der Grundschule ist ein wachsender Bedarf an – für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien qualifizierten – Fachkräften in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und nicht zuletzt in der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen, der seit geraumer Zeit nicht mehr in jedem Fall adäquat gedeckt werden kann. Dies begründet sich zum einen darin, dass nicht genug sozialpädagogische Fachkräfte für den wachsenden Bedarf ausgebildet werden. Zum anderen verlassen Fachkräfte frühzeitig die Kinder- und Jugendhilfe, münden nach abgeschlossener Ausbildung nicht dort ein oder sie gehen vorzeitig (krankheitsbedingt) in den Ruhestand. Nicht zuletzt führt der Anstieg an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne einen angemessenen Aufwuchs an Ressourcen dazu, dass auch hoch motivierte Fachkräfte an ihre Grenzen kommen.

Die BAG EJSA stimmt der Fraktion DIE LINKE in ihrer Situationsanalyse und den Folgerungen daraus zu: Es bedarf eines mehrdimensionalen Ansatzes, um die sozialen Berufe in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und ihnen die gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, die sie mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Arbeit verdienen.

Ausbildungsqualität sichern – Bund und Länder gemeinsam!

Die Qualität sozialpädagogischer und erzieherischer Arbeit, die in der Kinder- und Jugendhilfe immer auch Bildungsarbeit ist, gibt seit längerem Anlass zu fachpolitischen Diskussionen. Gleichzeitig haben die vergangenen Monate besonders deutlich gemacht, welche hohe Relevanz die Kinder- und Jugendhilfe für unsere Gesellschaft hat: Das Fehlen sämtlicher Begegnungsmöglichkeiten über die langen Wochen des Lockdowns, nicht nur in der Kindertagesbetreuung sondern auch und gerade in den Angeboten von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, hat den bundesweiten und alle Bevölkerungsgruppen betreffenden Bedarf für die gesamte Gesellschaft sichtbar und für die jungen Menschen und ihre Familien schmerzhaft fühlbar gemacht.

Erzieher*innen und Sozialarbeitende müssen sich in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe der Herausforderung stellen, junge Menschen in der Altersspanne zwischen 0 und 27 Jahren auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten und – so § 1 SGB VIII – sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Diese Aufgabe erfüllen sie in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in diversen Settings, als Kooperationspartner*innen im Sozialraum ebenso wie für alle mit den Belangen junger Menschen befassten Institutionen und nicht zuletzt unter völlig verschiedenen Rahmenbedingungen. Die Ausbildungen der Erzieher*innen und die Studiengänge Sozialer Arbeit sind dabei ebenso divers wie die Ausführungsgesetze und Programme der Länder zum SGB VIII. Der Bund muss in seiner Steuerungskompetenz mit Blick auf die Herstellung vergleichbarer Lebensbedingungen die Länder in die Pflicht nehmen und darauf hinwirken, dass diese Diversität Wirksamkeit entfaltet. Im Interesse der Adressat*innen sozialer Arbeit ebenso wie angehender Fachkräfte müssen Studien- und Ausbildungsgänge sowohl die

Voraussetzungen für professionelle sozialpädagogische und erzieherische Arbeit in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe schaffen als auch den Beschäftigten die Flexibilität, die sie in der Wahl ihres Arbeitsortes benötigen, ermöglichen. Zudem muss auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auch im Blick sein, dass Zugänge zu Ausbildung, Studium und Beruf für Menschen in all ihrer Diversität nicht nur ermöglicht, sondern befördert werden. Inklusion darf sich nicht nur auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen, sondern muss in einem breiten Verständnis auch für die Fachkräfte gelten. Der Anfang dafür liegt in der inklusiven Ausrichtung der Ausbildungs- und Studiengänge.

Soziale Berufe professionalisieren – für junge Menschen und ihre Familien!

Der immense Aufwuchs an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen führt ebenso wie die aufgrund von Arbeitsverdichtung notwendige Übernahme fachfremder Aufgaben bei vielen Beschäftigten dazu, dass sie das Gefühl haben, ihre eigentliche Arbeit mit den jungen Menschen nicht mehr erfüllen zu können. Gleichzeitig entspricht die Reduzierung sozialpädagogischer und erzieherischer Arbeit auf eine reine Dienstleistung, die viele Beschäftigte (subjektiv) erleben, nicht dem Selbstbild von Erzieher*innen und Sozialarbeitenden. Die politische Dimension der Sozialen Arbeit, wie sie in der Wahrnehmung von Verantwortung für die Gestaltung von Sozialraum und Gesellschaft oder im Eintreten für die Belange ihrer Adressat*innen in Politik und Gesellschaft deutlich wird, ist für sie unter ungenügenden Rahmenbedingungen nicht professionell umsetzbar.

Soziale Arbeit ist aber politisch, sie muss politisch sein, denn sie ist Akteurin in gesellschaftlichen Prozessen und verfügt über Fachwissen sozialer Problemlagen und daraus resultierender gesellschaftlicher Verwerfungen. Ohne dieses Fachwissen können politische Entscheidungen nicht sachgerecht getroffen werden. SGB VIII §1: „Die Kinder- und Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Multiprofessionelle Teams und interdisziplinäre Arbeit sind Grundbedingungen dafür, die Bedarfe der jungen Menschen in Sozialraum und Familiensystem ganzheitlich sehen und entsprechend professionell agieren zu können. Professionelle soziale Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen, damit sie wirksam werden kann. Dazu gehören neben qualifizierter Ausbildung oder Studium Arbeitsbedingungen, die professionelles Arbeiten und Weiterentwicklung im Beruf ermöglichen und fördern und damit Perspektiven eröffnen: Für die, die bleiben wollen ebenso wie für jene, die nach einem Ausstieg wieder zurück wollen in die Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung einzelner Forderungen aus dem Antrag aus Sicht der Evangelischen Jugendsozialarbeit

Zu 1.

Eine umfassende Datenerhebung und -analyse für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist ein ambitioniertes, aber grundsätzlich begrüßenswertes Vorhaben. Als Bundesfachverband mit Zuständigkeit für ein sehr diverses und extrem flexibles Handlungsfeld verfügen wir über sehr wenig belastbare und vor allem zeitnah zur Verfügung stehende Daten und spüren diesen Mangel täglich. Ein Teil der unter a) bis c) fokussierten Fragestellungen wäre aus unserer Sicht erhebbar; die Datenanalyse würde wichtige Antworten auf Fragen zum Verbleib der Fachkräfte und zu Möglichkeiten der Bekämpfung des Mangels an qualifizierten Fachkräften geben. Gleichzeitig würde sich die Situation der Fachkräfte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern abbilden lassen und Rückschlüsse darüber erlauben, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Handlungsfeldern auf die Arbeitszufriedenheit und den Verbleib der Beschäftigten auswirken.

Die regelmäßigen Erhebungen wie das Fachkräftebarometer Frühe Bildung sollten dabei berücksichtigt und vergleichbare Fragestellungen für die anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden.

Unabhängig davon bedarf es einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Blick auf die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit, die in den aktuellen Erhebungen nur sehr unzureichend abgebildet werden.

Zu 2.

Auch die BAG EJSA sieht in einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung von Auszubildenden, Studierenden und Fachkräften die einzige Möglichkeit, die Fachkräftesituation in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu verbessern. Mit Verweis auf den hohen Anteil an freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die mit ihren Einrichtungen und Diensten die notwendigen Angebote bereithalten, regt die BAG EJSA an, die Trägerverbände auf Bundes- und Länderebene ebenso in die Entwicklung der Erhebungsinstrumente einzubeziehen wie die Trägervertreter*innen vor Ort.

Zu 3.

Kindertagesbetreuung liegt nicht in der verbandlichen Zuständigkeit der BAG EJSA, auch wenn es im Diskurs um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule Schnittmengen mit Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, wie z. B. der schulbezogenen Jugendsozialarbeit oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gibt.

Die in 3. b) und c) aufgeführten Sachverhalte betreffen alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bereitstellung von Ressourcen für fachfremde Aufgaben halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung, um einer De-Professionalität der sozialen Arbeit entgegenwirken zu können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise hauswirtschaftliche Aufgaben relevante Aspekte pädagogischer Arbeit sein können und sollen. Diese Aufgaben sind konzeptionell zu beschreiben und im konkreten Leistungsangebot mit den notwendigen zeitlichen und sachlichen Ressourcen zu unterlegen. Ein Bundesmodellprogramm erscheint uns für die notwendigen Veränderungen weniger zielführend als entsprechende Empfehlungen der Landesjugendämter, die für die Kostenträger bindend sind.

Die Jugendsozialarbeit verfügt über vielfältige Erfahrungen mit/in multiprofessioneller und interdisziplinärer Arbeit und ist damit anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weit voraus. Dies beruht sowohl auf ihrem Arbeitsauftrag als auch auf der Tatsache, dass sie bereits seit langem nicht-sozialpädagogisches Personal beschäftigt: sachlich begründet z. B. in der beruflichen Integration junger Menschen (z. B. Handwerker*innen in der beruflichen Bildung) oder durch Verwaltungsrichtlinien der Länder (z. B. Umwidmung von Lehrer*innenstellen für Schulsozialarbeit). Träger der Jugendsozialarbeit haben jahrzehntelange Erfahrung darin, fachfremde Mitarbeiter*innen mit deren Expertise in ihre Fachteams einzubinden, sie praxisintegriert zu qualifizieren und ihre spezifischen Qualifikationen konzeptionell für die Arbeit mit den jungen Menschen nutzbar zu machen. Diese Erfahrungen zu erfassen und nutzbringend für andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten, wäre ein lohnenswertes Forschungsprojekt, das der Bund aus Sicht der BAG EJSA beauftragen sollte.

Zu 4./5.

Es ist unbenommen, dass die in beiden Punkten benannten Maßnahmen notwendig sind, um die Fachkräfte-, aber auch die Trägersituation in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. Die Trägervielfalt ist ein hoher Wert, der weit über die notwendige Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes hinausgeht. Auch für Erzieher*innen und Sozialarbeitende ist es gewinnbringend, wenn sie nicht nur mit ihrer Professionalität, sondern auch mit ihrer Kreativität und vor allem in all ihrer Diversität genau den Arbeitsplatz finden, der zu ihnen passt. Ungünstige Rahmenbedingungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe machen es kleineren Trägern immer schwerer, attraktive Beschäftigungsangebote vorzuhalten. Während in

der Kindertagesbetreuung vor allem die überwiegend angebotenen Teilzeitbeschäftigungen nicht für jede*n attraktiv sind, kämpft die Jugendsozialarbeit vor allem mit den projekt- und maßnahmebedingt befristeten Arbeitsverträgen, die spätestens im Kontext eigener Familiengründung für viele Beschäftigte nicht mehr akzeptabel sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wachsendes System, die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen sind jedoch nicht entsprechend dem Aufwuchs an Aufgaben im Kontext politischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen erweitert worden. Die Definition von Bedarfsgerechtigkeit ist in Deutschland – selbst bei Rechtsansprüchen wie der Kindertagesbetreuung und erst recht in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit – weitgehend abhängig von der finanziellen Situation der leistungsverpflichteten Kommune. Das ist ein Armutszeugnis für eines der reichsten Länder der Welt.

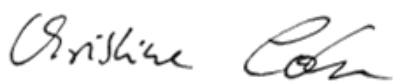
Zu 7./8.

Mit Blick auf Ausbildung und Studium votiert die BAG EJSA dringend dafür, vollqualifizierende praxisintegrierte Modelle auszubauen und zu fördern – sowohl im Fach- als auch im Hochschulbereich. Damit lässt sich zum einen die finanzielle Situation der Studierenden und Auszubildenden deutlich verbessern, was die Kinder- und Jugendhilfe als Betätigungsfeld auch für Quereinsteiger attraktiver macht. Zum anderen ist es von unschätzbarem Wert, theoretisches Wissen zeitnah in der praktischen Anwendung zu evaluieren und gleichzeitig praktische Erfahrungen theoretisch reflektieren zu können. Die Mitlernerfolge sind in vielen Teams ein willkommener Nebeneffekt, ebenso wie die an vielen Hochschulen praktizierte studienbegleitende Forschung, die nicht nur die Studierenden, sondern auch die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft qualifiziert.

Fazit

Um ihren Auftrag gemäß § 1 SGB VIII umsetzen zu können, brauchen alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierte, professionelle und motivierte Fachkräfte. Der vorliegende Antrag enthält viele sinnvolle Anregungen, um vom Diskurs um die Aufwertung sozialer Berufe zu konkreten Umsetzungsstrategien zu kommen und damit die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe für Erzieher*innen und Sozialarbeitende ebenso zu steigern wie für Quereinsteiger*innen, die die Expertise anderer Fachrichtungen mitbringen und sich weiter qualifizieren wollen.

Die gerade für soziale Berufe relevanten Perspektiven auf Geschlecht und Diversität sollten geschärft werden, wenn es zu konkreten Umsetzungsansätzen kommt. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv werden soll, muss sich die Diversität der Lebenslagen auch in den Fachkräften abbilden. Zu deren Förderung sind gezielte Maßnahmen notwendig, die über die in diesem Antrag formulierten Ansätze hinausgehen.



Christine Lohn
Geschäftsführung